

Sitzung vom 8. Februar 2006

**192. Anfrage (Artenförderungsmassnahmen und Biodiversität im
Rebberg Burghölzli)**

Die Kantonsräte Ralf Margreiter, Zürich, und Robert Brunner, Steinaur, sowie Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, haben am 28. November 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Der Gelbe Ackerstern (*Gagea villosa*), die Weinbergs-Traubenhyazinthe (*Muscari neglectum*), die wilde Tulpe (*Tulipa sylvestris*) und der Doldige Milchstern (*Ornithogalum umbellatum*) waren früher in Weinbergen häufig anzutreffen, sind dort heute aber weitgehend verschwunden. Die Erhaltung und Förderung attraktiver Zwiebelpflanzen in den Rebbergen der Nordostschweiz ist mit geeigneten Massnahmen möglich (Anne Catherine Brunner in der Zeitschrift für Obst und Weinbau 5/2001 sowie Artenförderungsprogramm ZH 1-06 Fachstelle Naturschutz).

Parallel dazu laufen verschiedene Programme zur Erhaltung bedrohter Kulturpflanzen, welche von der schweizerischen Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen koordiniert werden. Die Erhaltung von Kulturarten kann nur durch Anbau erfolgen. Der Gefährdung dieser Arten wird damit entgegengewirkt, dass Sortensammlungen an verschiedenen Orten gepflanzt werden, damit Umweltschäden oder Krankheiten nicht zum Aussterben seltener Sorten führen kann.

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 161/2005 zur Rettung der Kulturlandschaft Burghölzli wurde durch den Regierungsrat ausgeführt, dass die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) die Eigenbewirtschaftung des Rebbergs aufgeben will.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Welche Überlegungen macht sich der Kanton für die Zukunft des Rebbergs Burghölzli?
2. Wurden bereits konkrete Schritte unternommen, solche Überlegungen umzusetzen?
3. Wäre der Rebberg Burghölzli ein geeigneter Ort um Artenförderung für die oben erwähnten gefährdeten Zwiebelpflanzen durchzuführen (Auspflanzen von Zwiebeln)?

4. Wäre der Rebberg Burghölzli oder Teile davon für ein Projekt im Rahmen der Sortenerhaltung Reben geeignet (zum Beispiel als Ergänzung und Sicherung der Sortensammlung auf der Halbinsel Au)?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ralf Margreiter, Zürich, Robert Brunner, Steinmaur, und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Vom Rebhang am Burghölzlihügel befindet sich der nordöstliche Teil in privatem, der südwestliche Teil in kantonalem Besitz. Die Anfrage betrifft, wie bereits KR-Nr. 161/2005 («Rettet die Kulturlandschaft Burghölzli»), den kantonalen Flächenanteil. Dieser erstreckt sich über vier Parzellen: Die Parzellen Kat.-Nrn. 2046, 3854 und 3855 gehören zum Finanzvermögen des Kantons. Soweit sie mit Reben bestockt sind, wurden sie pachtweise der Psychiatrischen Universitätsklinik PUK zur Bewirtschaftung überlassen. Das Grundstück Kat.-Nr. 4016 gehört zum Verwaltungsvermögen der Gesundheitsdirektion und wurde bisher ebenfalls durch die PUK bewirtschaftet. Der grösste Teil des Rebberges gehört zur Freihaltezone. Lediglich im talseitigen Randbereich sind rund 2000 Quadratmeter gemäss Zonenplan für Wohnzwecke nutzbar (je ein kleiner Teil der Parzelle Kat.-Nr. 4016 sowie des bestockten Teils der Parzelle Kat.-Nr. 2046).

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 161/2005 hat der Regierungsrat dargelegt, dass die PUK die Bewirtschaftung des Rebberges aus Spargründen aufgeben wird. Staatliche Grundstücke, die der Kanton nicht selber bewirtschaftet, werden durch die Liegenschaftenverwaltung der Finanzdirektion verpachtet. Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) wird als landwirtschaftliches Fachorgan beigezogen. Dies erfolgt auch bei der vorgesehenen Verpachtung des Rebberges am Burghölzlihügel. Die entsprechenden Abklärungen sind im Gange.

Eine längerfristige Verpachtung, für welche die Bestimmungen des landwirtschaftlichen Pachtrechts angewendet werden, wird ausschliesslich für jenen Teil der Rebflächen angestrebt, der in der Freihaltezone liegt, nicht überbaut werden kann und im Rebkataster verbleibt. Für die Nutzung der kleinen Teilfläche, auf der Wohnnutzung möglich ist, ist eine flexiblere Bewirtschaftungsvereinbarung vorgesehen. Diese ermöglicht es dem Kanton, kurzfristig über dieses Land verfügen zu können.

Der Regierungsrat hat bereits mehrfach bekräftigt, dass er sich der Bedeutung des Burghölzlihügels als Natur- und Heimatschutz- sowie Naherholungsgebiet bewusst ist. Es ist ihm ein Anliegen, dass dieser übriggebliebene Rest des einstigen Rebgebiets in Riesbach als Zeitzeuge erhalten bleibt. Entsprechend hohe Anforderungen werden an das Fachwissen und die Bereitschaft des zukünftigen Pächters gestellt, die kantonalen Rebflächen nachhaltig zu bewirtschaften.

Zu Frage 3:

In vielen Rebbergen hat sich auf Grund der während Jahrzehnten praktizierten Hackbewirtschaftung tatsächlich eine besondere Flora entwickelt. Mit der zunehmenden Verbreitung einer künstlich angelegten, dichten Begrünung zwischen den Reben ist die typische Begleitflora in Rebbergen stark zurückgegangen und an vielen Orten bereits ausgestorben. An diesem Beispiel zeigt sich die Schwierigkeit, verschiedene aus Sicht des Umweltschutzes wichtige Ziele gleichzeitig zu erreichen: Eine dichte Begrünung der Rebberge wirkt der Erosion und dem Nährstoffaustrag entgegen und ist damit aus Sicht von Boden- und Gewässerschutz erwünscht. Hingegen führt dieselbe Massnahme zu einer Abnahme der Artenvielfalt. Welches dieser ökologischen Anliegen bei der Bewirtschaftung eines Rebberges stärker gewichtet wird, hängt vom Standort und vor allem vom Zielsystem des Bewirtschafters ab.

Viele Rebberge sind auf Grund ihrer Standortbedingungen grundsätzlich für eine Förderung der typischen Rebbergbegleitflora geeignet, so auch der Rebberg Burghölzli. Mit der zukünftigen Fremdverpachtung des Rebberges hat sich der Kanton jedoch entschieden, die Verantwortung für eine gleichermassen wirtschaftliche wie umweltgerechte Bewirtschaftung dem Pächter zu übertragen. Durch die sorgfältige Auswahl des Bewirtschafters wird diese sichergestellt.

Der Kanton nimmt sich der Problematik der abnehmenden Artenvielfalt in Rebbergen jedoch andernorts an. Im Rebberg des Strickhofs in Wülflingen, der zum ALN gehört, werden auf einer kleinen Parzelle Vermehrungen von bedrohten Rebberg-Geophyten vorgenommen, unter anderem der Weinberg-Tulpe (*Tulpina sylvestris*), des Wiesen-Gelbsterns (*Gagea pratensis*), der Hellblauen Bisamhyazinthe (*Muscari botryoides*) und der Schopfigen Bisamhyazinthe (*Muscari comosum*). Die Umsetzung des im kantonalen Naturschutzgesamtkonzept von 1995 vorgesehenen Ziels, auf 20 Hektaren mit geeigneter Bewirtschaftung und Aufwertungsmassnahmen die typische Rebbergflora zu fördern, musste infolge fehlender Mittel bisher zurückgestellt werden.

Zu Frage 4:

Das kantonale Rebbaukommissariat hat vor einigen Jahren den Bedarf für einen Garten zur Erhaltung seltener Rebsorten abgeklärt. Dabei zeigte sich, dass mit der Sortensammlung auf der Halbinsel Au und dem Sortengarten in Frümsen im St. Galler Rheintal bereits zwei etablierte Rebsortengärten bestehen und ein dritter Standort kaum zusätzlichen Nutzen bringt. Falls sich zu einem späteren Zeitpunkt Bedarf für einen zusätzlichen Sortengarten ergeben würde, so wären andere Rebberge auf Grund ihrer besseren Zugänglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit eher geeignet als der Rebberg Burghölzli.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi